Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Lallinger Winkel

Nummer **1 7 7**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 7 8 7 7
2. Waldfläche in Hektar 4 5 0 0
3. Bewaldungsprozent 5 7
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	x	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x		x	x
Weitere Mischbaumarten			x	x		x		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder der Kammlagen sind von Bedeutung für den Wasser- und Bodenschutz und stellen großflächige Erholungswälder dar.
In der Hegegemeinschaft sind umfangreiche Flächen enthalten, die von den Bayerischen Staatsforsten bejagt werden.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	x	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	x
Sonstige: Muffelwild			

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: November 2014

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 45%, Tanne 35%, Buche 17% und Edellaubholz 1%. Damit hat sich gegenüber der Aufnahme von 2018 keine bedeutsame Veränderung in der Baumartenzusammensetzung ergeben.

Während bei den Fichten in dieser Höhenstufe ein nur geringer Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde (1%), waren insbesondere Tannen (9%) und Buchen (7%) stärker verbissen. Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist besonders der Rückgang der Verbissbelastung bei der Tanne hervorzuheben (2018:27%).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 38%, Tanne 18%, Buche 39% und Edellaubholz 1%. Im Vergleich zur Aufnahme von 2018 hat sich in der Baumartenzusammensetzung praktisch keine Veränderung ergeben.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20-49,9 cm, 50-79,9 cm und 80 cm-max.), fällt auf, dass die Anteile der Tanne mit zunehmender Höhenstufe stark abnehmen: Von 35% über 26% und 11% auf 9%. In schalenwilddicht gezäunten Kulturen kann dieser Entmischungseffekt zuungunsten der Tanne nicht beobachtet werden. Hier weisen die Tannen ein ähnliches Höhenwachstum wie die Fichten auf und können in Mischung problemlos mitwachsen.

Der Leittriebverbiss der Fichte ist auf nun mehr 1% gesunken (2018:3%).

Bei Tanne ist der Leittriebverbiss nochmals stark gesunken und beträgt jetzt 3% (2018:8%). Buche ist zu 12% am Leittrieb verbissen.
Insgesamt ist festzustellen, dass beim Nadelholz die Verbissbelastung auf 2% zurückgegangen ist. Beim Laubholz sind 13% der Pflanzen am Gipfeltrieb verbissen. Das Verbissniveau liegt somit in einer Größenordnung der vorausgegangen Jahre.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe bei 1,3 Meter.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2021 nur wenige Pflanzen mir Fegeschäden erfasst (2%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten in unterschiedlicher Intensität vor. Erfreulich ist der Rückgang der Verbissbelastung beim Nadelholz und hier insbesondere bei der Tanne.

Insgesamt wird die **Verbissbelastung** durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Lallinger Winkel als **tragbar** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Nachdem sich die Verbissbelastung bei der Tanne deutlich vermindert hat, wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der bisherigen Höhe zu belassen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar	X	senken.....	
zu hoch		beibehalten.....	X
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Deggendorf, den 02.09.2021	Schubach

Walter Schubach, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"